

Haushaltssatzung ***der Verwaltungsgemeinschaft*** ***„Hohe Rhön“*** Landkreis Schmalkalden-Meiningen **für das Haushaltsjahr** **2026**

Auf Grund des § 52 Abs.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und des § 55 Abs.1 ThürKO erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

2.105.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

349.800 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Einwohner	Umlage/Einw.	VWHH - Umlage
Birx	168	160 €	26.880 €
Erbenhausen	541	160 €	86.560 €
Frankenheim	1.029	160 €	164.640 €
Kaltennordheim	5.562	160 €	889.920 €
Oberweid	475	160 €	76.000 €

Die Verwaltungsumlage sowie die Umlage für die Erstattung der Versorgungsbezüge ist mit $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15. Februar; 15. Mai; 15. August und 15. November 2026 zur Zahlung fällig.

§ 5

Die Höchstgrenze für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2026 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kaltennordheim, den 02.03.2026




E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft
„Hohe Rhön“